

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 4 (1896)

Heft: 17

Vereinsnachrichten: Öffentliche Erklärung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lichkeit erwarten lässt, das zur Hülfeleistung erforderliche Sanitätsmaterial zum voraus beschafft und in der Nähe deponiert, um gegebenen Fällen rasch bei der Hand zu sein. Man denke nur an die zahlreichen, in allen Städten vorhandenen, mit Material vorzüglich ausgerüsteten Samariterposten; in Zürich sind außerdem auch noch sämtliche Polizeiposten mit Verbandmaterial &c. versehen. In letzter Zeit wurden auch die Schulhäuser mit Sanitätskistchen versorgt, kommt es ja doch nur zu häufig vor, daß Schulkinder beim Spielen, Turnen u. s. w. Verunglücken. Daß in derartigen Fällen das Hülfsmaterial — als sachkundiges Personal fungieren die in der Mehrzahl als Samariter ausgebildeten Lehrer — rasch bei der Hand sei, davon kann unter Umständen Leben oder Tod der Verunglückten abhängen. Deswegen muß es sehr begrüßt werden, wenn die Schulhäuser, in denen Tag für Tag Hunderte von Kindern zusammenströmen und Unfälle sich nicht vermeiden lassen, mit Sanitätsmaterial ausgerüstet werden.

In Basel ist schon seit einigen Jahren jedes Schulhaus mit einem solchen ausschließlich für die Bedürfnisse der Schule zusammengestellten Sanitätskistchen, sowie einer kurzen Erklärung der häufigsten Unfälle in der Schule und einer Anweisung zu ihrer Behandlung versehen. In Zürich wurden solche Sanitätskistchen, die sich in Form und Inhalt ziemlich genau an diejenigen in Basel anlehnen, erst im vergangenen Jahre für die Schulhäuser angeschafft. Jedes derartige, aus Zinnblech gearbeitete kleine Kistchen enthält: 2 Emailschalen, 2 leinene Handtücher, 4 Couverts Guttaperchapapier und 4 Couverts Salicylklebefett, eine Kompressionsbinde, 6 mittelgroße Verbandtücher, eine Schachtel Sicherheitsnadeln, ein Messgläschchen zu 10 Gramm, eine Verbandschere, eine Nagelsbürste, 6 große Verbandtücher, 6 kleine Pakete Brunnssche Watte, 25 Binden verschiedener Größen, eine Flasche Lysol; dazu eine gedruckte, auf der Innenseite des Deckels angebrachte Gebrauchsanweisung. (Schluß folgt.)

Öffentliche Erklärung.

Uant einem Einladungscirkular, vom Samariterverein Genf ausgehend, soll den 12. und 13. September nächsthin in Genf eine Versammlung aller schweizerischen Vereine auf dem Gebiete freiwilliger Hülfeleistung in Kriegs- und Friedenszeiten stattfinden.

Diesbezüglich erklären wir hiermit öffentlich, daß wir eine Delegation zu obigenannter Versammlung entschieden ablehnen, und begründen unsern Beschluß damit, daß der Samariterverein Genf einen Anschluß an den schweiz. Samariterbund bis anhin zurückgewiesen hat und heute obgenannte Einladung wohl mehr im Interesse der derzeitig stattfindenden Ausstellung, als in dem der Solidarität auf dem Gebiete des Samariterwesens ergehen läßt.

Für den Samariterverein Aarau:

Der Präsident: Dr. Schenker.

Die Schriftführerin: Mina Baebler.

Wir schließen uns vorstehenden Ausführungen der Sektion Aarau in allen Teilen an und sind im Falle, aus den gleichen Gründen von der Absendung einer Delegation nach Genf abzusehen.

Bern, 18. August 1896.

Namens des Samaritervereins Bern (Männer):

Der Präsident: G. Möckly.

Der Sekretär: Schneider.

Inhalt: Die Genfer Konvention (prakt. Ausführung). — Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz: Rektifikation. Sektion Basel (Ausmarsch). — Schweiz. Militärsanitätsverein: Mitteilung des Centralkomitees. Feldübung der Sektionen St. Gallen, Herisau &c. in Degersheim. — Kleine Zeitung: Samariterverein im Auslande. Genfer Ausstellung. Mutationen im Sanitätsoffizierscorps. Die häufigsten Unfälle in der Schule und ihre Behandlung bis zur Ankunft des Arztes. — Öffentliche Erklärung der Samaritervereine Aarau und Bern. — Fazette.

Heilanstalt Neufriedenheim bei München.

Aufnahme von Nerven- u. Gemütskranken beiderlei Geschlechts.

Neuerbaute, mit allem modernen Komfort versehene Anstalt. — Freie Lage am Saum meilenlanger Wälder. — Ausgedehnter alter Park. — Familiäre Behandlung. — Näheres durch den Prospekt. (H 3251 Q)

Der dirigierende Arzt: Dr. Ernst Rehm,

früher königl. Oberarzt an der Kreisirrenanstalt München.